

Aviäre Influenza

Informationen für Jäger

Die Aviäre Influenza (AI) ist eine Viruserkrankung, für die alle Vögel anfällig sind. Sie ist eine anzeigepflichtige Tierseuche. Die AI wird in verschiedene Subtypen, den Grad der Pathogenität und Genotypen unterschieden. Vorkommende Subtypen werden in H 1-16 und N1-9 klassifiziert (z.B. H5N1). Die Subtypen H5 und H7 werden weiter in niedrigpathogen (LPAI) und hochpathogen (HPAI) aviäre Influenzaviren eingeteilt. HPAI zeichnet sich durch starke klinische Symptome und einer gesteigerten Mortalität aus. Die umgangssprachlichen Begriffe „Vogelgrippe“ und „Geflügelpest“ beziehen sich auf die HPAI der Subtypen H5 und H7. Infektionen mit niedrigpathogenen aviären Influenzaviren (LPAIV) bleiben bei Wildvögeln oft unbemerkt. Eine Impfung gegen AIV im Wildvogelbestand ist nicht möglich.

Wie hoch ist die Infektionsgefahr des Menschen mit dem HPAI-H5 Virus?

Trotz einer weltweit hoher Anzahl an HPAI-Ausbrüchen bei Geflügel und Wildvögeln ist eine Infektion beim Menschen mit den aktuellen HPAI H5 Viren die in Europa vorkommen ein sehr seltenes Ereignis. Seit 2020 sind in Europa weniger als zehn Infektionen bei Menschen aufgetreten. In allen Fällen kam es zu einem milden oder einem symptomlosen Verlauf. Es besteht kein erhöhtes Risiko für die Allgemeinbevölkerung in Deutschland und Europa. Nach Einschätzung des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) wird das Risiko einer zoonotischen Influenzaübertragung für die allgemeine Bevölkerung in den EU/EWR-Ländern als gering eingestuft.

Wie erkenne ich als Jäger die Krankheit?

Zu den klinischen Anzeichen der HPAI bei Vögeln gehören geschlossene und stark tränende Augen, Lethargie, Festliegen bzw. fehlende Fluchtreaktionen, Koordinationsstörungen, Gleichgewichtsverlust, Zittern von Kopf und Körper, hängende Flügel, Nachziehen der Beine und verdrehen von Kopf und Hals. Der eindeutige Nachweis von AIV ist jedoch nur durch Labortests möglich. Die Inkubationszeit ist in der Regel Stunden bis wenige Tage, kann jedoch stark variieren ja nach Genotyp des Virus, betroffener Art und der Konstitution des Tieres.

Was muss ich als Jäger beachten, wenn man Anzeichen einer AIV Erkrankung erkennt?

Die HPAI ist anzeigepflichtig, d.h. der Jäger als kundige Person ist verpflichtet, den Verdacht dem zuständigen Veterinäramt anzuzeigen. Potentiell kann sich auch der Jagdhund mit AIV anstecken. Der Jäger sollte daher das AIV-Geschehen zur Jagdzeit besonders beobachten und bei vermehrten Fällen in der Umgebung die Jagd auf Wildvögel ggf. einstellen. Jäger, die auch Tierhalter empfänglicher Tiere sind, sind zur besonderen Vorsicht verpflichtet. Nach einem Kontakt zu einem möglicherweise an HPAI erkrankten Tier sollten ein Tierbestand mit gehaltenen Vögeln zunächst nicht mehr betreten werden.

Unterscheidet sich die Anfälligkeit der verschiedenen Wildvogelarten für HPAI?

Ja. Insbesondere Wasserwild wie Gänse und Enten sind besonders anfällig, wohingegen bei Tauben und Singvögeln nur sehr selten Infektionen festgestellt werden können. Greifvögel und weitere aasfressende Arten stecken sich häufig an Kadavern an. Auch bei Hühnervögeln, Schreitvögel und Kranichen werden gelegentlich HPAI-Fälle bestätigt.

Dabei variiert die Betroffenheit der Arten aber auch erheblich über die Zeit. So waren in den Jahren 2016/17 hauptsächlich Reiherenten und Pfeifenten betroffen. 2020-2022 waren es dann vornehmlich Gänsearten, insbesondere die Nonnengans. Im Sommer 2022 kam es zu schweren Ausbrüchen bei koloniebrütenden Meeresvögeln wie Baßmöwen und Seeschwalben. 2023 waren dann vornehmlich Möwenvögel (insbesondere Lachmöwen) und Trottellummen betroffen. Seit Herbst 2025 sind Kraniche stark betroffen. Der Wechsel und die Höhe der Betroffenheit der verschiedenen Arten ist von verschiedenen Dingen abhängig wie Genotyp und pathologisches Potential des Virus, Wetterbedingungen, der Biologie der betroffenen Art, dem aktuellen Vogelzugverhalten und der Viruslast in der Umwelt.

Wie verbreitet sich die Tierseuche im Wildbestand?

Vögel können sich über direkten Kontakt zu anderen Vögeln, insbesondere bei dem Kontakt mit schwer kranken oder toten Tieren infizieren. Weiter kann eine Virusaufnahme durch kontaminiertes Süßwasser, Kontakt mit Kot infizierter Vögel oder anderen kontaminierten Gegenständen und Oberflächen vorkommen. Auch der Mensch kann zur Verbreitung der Vogelgrippe durch Kontakt beitragen, beispielsweise durch den Umgang mit infizierten Vögeln ohne anschließende ordnungsgemäße Reinigung und Desinfektion.

Das Virus ist sehr umweltstabil und kann wochenlang in kühl-feuchten Umgebungen überdauern. Umweltbedingungen wie hohe Temperaturen, Trockenheit und UV-Einstrahlung reduzieren hingegen die Viruslast.

Die Vogelgrippe wird vermutlich hauptsächlich durch die Wanderung infizierter Vögel verbreitet. Zugvögel, insbesondere Wasservögel, können das Virus auf ihren Zugrouten tragen. Dabei können bestimmte Arten, wie beispielsweise Gründelenten (z. B. Stockenten, *Anas platyrhynchos*), die keine/geringe klinischen Symptome einer Infektion zeigen, das Virus während einer Infektion ausscheiden und so zu einer Verbreitung beitragen.

Besonders dramatisch sind HPAI-Ausbrüche in Vogelkolonien, da hier besonders viele Vögel einen engen Kontakt zueinander haben. Beispiele sind die Ausbrüche bei Seeschwalben, Lachmöwen, Trottellummen und Baßmöwen. Aber auch während des Vogelzuges entstehen enge Kontakte.

Die einzige Möglichkeit, die bisher gesehen wird, die Ausbreitung von HPAI in Wildvogelpopulationen einzudämmen, ist das fachgerechte Entsorgen von Kadavern aus der Umwelt. Bei der Handhabung von Kadavern ist der Eigenschutz zu beachten.

Können Wildvögel eine Immunität gegen HPAI entwickeln?

Diese These wird aktuell vielfach diskutiert und ist bei weiten noch nicht abschließend geklärt. Neue Varianten der HPAI entwickeln sich ständig. Während einige von Varianten nur geringe Auswirkungen auf bestimmte Arten aufweisen, sterben andere Arten an dieser Virusvariante vermehrt. Die Stockente gilt als eine Art mit einer gewissen angeborenen Immunität gegen HPAI.

Bei Silbermöwen und Seeadlern gibt es Hinweise darauf, dass sie im Lauf der Zeit Immunitäten ausbilden können. Dies hängt vermutlich mit deren starken aasfressenden Verhalten zusammen.

Baßtölpel stellen eine Besonderheit dar, da sich die Irisfarbe nach einer überstandenen HPAI Infektion dunkel färbt. So können Individuen erkannt werden, die eine Infektion mit HPAI überstanden haben.

Weitere Fragestellungen sind: wie lange eine Immunität anhält, inwiefern ein Genotypenwechsel die Immunität beeinflusst und inwieweit eine Übertragung einer mütterlichen Immunität über das Ei erfolgt.

Können sich auch andere Wildtierarten mit AIV infizieren?

Insbesondere aasfressende Säugetiere können sich infizieren. So wurden in Niedersachsen bereits bei acht Füchsen HPAI nachgewiesen. Aber auch Waschbären, Marderhunden, Marderartige, Wölfen, Luchsen und Wildkatzen können an HPAI erkranken. Auffällig ist auch die hohe Anfälligkeit von Robben auf AIV. 2013/14 kam es in Niedersachsen so z.B. zu einer erhöhten Mortalität bei Seehunden auf Grund von AIV H10N7.

Was passiert, wenn ich als Jäger einen Verdacht auf HPAI dem Veterinäramt melde?

Für das Veterinäramt sind folgende Daten besonders relevant und würden in einem ersten Telefonat abgesprochen werden: Totfund oder Erlegung, Fundort, Wildart, Beschreibung der Auffälligkeiten und die Kontaktdaten. Im Folgenden werden die Durchführung einer Probennahme und der Probentransport besprochen. Kosten entstehen dem Jäger nicht! Eine Einschränkung der Jagd, auch nach einem positiven AIV-Nachweis, ist äußerst unwahrscheinlich.

Gibt es eine Überwachung der Wildvögel auf AIV in Niedersachsen?

Das Monitoring über die Verbreitung der AIV bei Wildvögeln wird seit dem Jahr 2003 durchgeführt. In Niedersachsen sind hierzu etwa 750 Proben im aktiven Monitoring (erlegte Tiere, Beprobung während der Beringung und Kotproben) und eine unbestimmte Anzahl an Tieren aus dem passiven Monitoring (krank erlegt und Totfunde) zu untersuchen. Die Organisation des Monitorings läuft über die örtlichen Veterinärämter. Eine Beteiligung an dem Monitoring durch die Jägerschaft ist wünschenswert. Melden Sie sich hierzu bei Ihren Veterinäramt um Probematerialien zu erhalten und melden Sie regelmäßig Totfunde von Wildvögeln.

Wie verliefen die HPAI-Geschehen der letzten Jahre?

In Niedersachsen wurde im Jahr 2006 das HPAI Virus erstmalig in Wildvögeln nachgewiesen. Im Jahr 2016 kam es zu einem größeren HPAI-Ausbruchsgeschehen in Deutschland und Niedersachsen bei denen auch Wildvögel betroffen waren. Als saisonale Wintergeschehen konnte in den folgenden Jahren in Niedersachsen zwischen Oktober und März regelmäßig HPAI Virus in Wildvögeln nachgewiesen werden. Im Jahr 2021 waren Nonnengänse massiv vom HPAI-Virus betroffen. Im folgenden Jahr 2022 übersommerte das HPAI Virus erstmalig in Deutschland und infizierte koloniebrütende Seevögel. Seither ist das HPAI-Virus in Deutschland endemisch, sprich ganzjährig in der Wildvogelpopulation nachzuweisen. Die Höhe der Wildvogelverluste durch HPAI können bisher nur für einzelne Vogelkolonien geschätzt werden.

Wo finde ich weitere Informationen zur AIV?

Auf der Seite des LAVES:

https://tierseucheninfo.niedersachsen.de/startseite/anzeigepflichtige_tierseuchen/geflugel/geflugelpest/geflugelpest/aviare-influenza-190642.html

Auf der Internetseite des FLI:

<https://www.fli.de/de/aktuelles/tierseuchengeschehen/aviaere-influenza-ai-geflugelpest/>

Über die aktuellen Tierseuchenlage in Deutschland:

<https://tsis.fli.de/cadenza/>